

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 138/20

Federführung: Bauamt	Datum: 28.09.2020
Verfasser: Klomfaß, Martin	AZ: 621.25 / KI

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	08.10.2020	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Gewerbegebiet "Leimenfeld 3.0",
Gem. Ringsheim
- Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4
(2) BauGB**

Bekanntgabe:

Die Aufgaben der Stadt Herbolzheim werden durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Leimenfeld 3.0“ der Gemeinde Ringsheim nicht berührt. Es wird eine positive Stellungnahme abgegeben.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ringsheim hat am 15.09.2020 den Entwurf des Bebauungsplans „Leimenfeld 3.0“ gebilligt. In gleicher Sitzung wurde die Durchführung der 2. Offenlage sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 02.10.2020 bis einschließlich 03.11.2020. Diese wurde grundsätzlich notwendig, weil ein produzierender Gewerbetreibender mit einem Randsortiment (Camping- und Angelsportartikel) auf einer Gesamtfläche von 650 m² Verkaufsfläche im Plangebiet angesiedelt werden soll.

Die Belange der Stadt Herbolzheim sind durch den Bebauungsplan nicht berührt.

Haushaltsmittel:

./.

Thomas Gedemer
Bürgermeister